

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ eine 22. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen

Ziel der Fortschreibung ist es, auf der bislang unbebauten Fläche südlich der Müllenbacher Straße eine großzügige, überbaubare Fläche zur Errichtung eines Altenpflegezentrums festzusetzen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.09. bis einschl. 10.10.2019. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.09.2019 an der Planung beteiligt.

Über die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Abwägungsliste zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“, 22. Änderung gem. § 13 a BauGB
- Begründung
- textliche Festsetzungen
- Fachbeitrag Artenschutz mit ASP I
- Hydrogeologisches Gutachten